



SÜDRING AKTUELL

das magazin von leben mit behinderung hamburg - juni 2009

NA BITTE: DIE SCHULBEHÖRDE BEWEGT SICH

LIEBE ELTERN, MITARBEITER UND FREUNDE,

Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder lernen gemeinsam: ein anspruchsvolles Ziel - heftig gestärkt durch die nun auch für die Bundesrepublik verbindliche UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (siehe auch Seite 2/3).

Ganz aktuell: der Entwurf des neuen Hamburger Schulgesetzes ist nochmals gründlich geändert worden und sieht nun - sogar in verständlicher Sprache - in der Fassung vom 13. Mai 2009 vor: "Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweise in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dies im Einzelfall pädagogisch geboten ist" (§ 12, Absatz 1). Der ge-

samte Paragraph 12 des Gesetzesentwurfes ist nachfolgend dokumentiert. In der ursprünglichen Fassung war noch ein massiver Vorbehalt eingebaut: "Der Besuch von Sonderschulen kann angeordnet werden, solange räumliche und personelle Kapazitäten fehlen und ihre Schaffung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre". Dieser letztlich uneingeschränkte Finanzierungsvorbehalt ist nun weg und für Eltern und Schulen wird der Weg geöffnet, zusätzliche und neue Formen gemeinsamen Lernens zu entwickeln. Offensichtlich - so ist aus der Schulbehörde zu hören - sollen die Hamburger Sonderschulen ermutigt werden, mit Kooperationen und "weichen Übergängen" die bisher weitgehend getrennten Schulsysteme aufeinander zuzuentwickeln - für einen Stadtstaat wie Hamburg mit eher kurzen Wegen sicher ein vernünftiger Ansatz.

In den letzten Wochen hatte es mit der UN-Konvention im Rücken eine sehr intensive Diskussion mit der Behördenleitung gegeben. Und diesmal waren es nicht nur die "üblichen Verdächtigen", die für mehr Inklusion stritten, sondern Elternkammer, Lehrerkammer und Landesschulbeirat haben (fast vollständig) gemeinsam mit unserem Elternverein die Forderung unterstützt, dass mit dem neuen Schulgesetz der Weg zu gemeinsamem Lernen samt der dafür notwendigen Strukturen geöffnet werden soll. In Südring Aktuell hatten wir berichtet.

Ein Wort zum sperrigen Begriff "Inklusion", der als zentrale Botschaft der UN-Konvention im Mittelpunkt der Diskussion steht: Während - kurz gesagt - mit dem bekannten Begriff "Integration" die Hereinnahme zuvor ausgegrenzter behinderter Menschen beschrieben wird, bedeutet Inklusion,

Wünsche leben - Seite 6

Teilhabe im Stadtteil Barmbek - Seite 8

Vereinsausflug 2009 | Pekingente, wir kommen! - Seite 9

die behinderten Menschen gar nicht erst zu separieren - also z. B. Kinder von Anfang an in Kindergärten und Schulen beieinander zu halten.

Wie kann es nun weitergehen? Es wird spannend, ob und wie der Gesetzesentwurf in den Beratungen der Bürgerschaft weitere Veränderungen erfährt. Und dann kommt



Martin Eckert
Geschäftsführer,
Leben mit Behinderung
Hamburg

es darauf an, dass sich die Schulen und die Eltern auf den Weg machen: Denn so erfolgreich die bisher in Hamburg schon vertretenen Integrationsklassen auch sind - für viele der behinderten Kinder müssen andere, differenziertere Formen inklusiven Lernens entwickelt werden.

Und noch eine weitere für Eltern behinderter Kinder recht bedeutsame Änderung ist im Gesetzesentwurf enthalten: "Schulen erfüllen die gegenüber Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte Aufsichtspflicht und leisten die notwendigen Hilfestellungen bei den regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag (§ 12, Absatz 4, Satz 5): Gute Aussichten, dass Eltern nicht länger über gesonderte Anträge und eigenes Organisieren notwendige Unterrichtshelfer in die Schule hineinplanen müssen.

Auch hier: Die vielen Diskussionen, Briefe und Veranstaltungen, mit denen unser Verein gemeinsam mit Eltern die Schulbehörde jahrelang bedrängt hat, haben wohl doch etwas bewirkt...

Mit freundlichem Gruß

INHALT

Editorial	1
Schulgesetz § 12	2
Rückenwind UN-Konvention	3
Demenz/geistige Behinderung	4
Tipps beruflicher Wiedereinstieg ...	4
Brunnenfest	5
50 Jahre Bundesverband	5
Wünsche leben	6
Drei Bewohner Drei Ideen	6
Tipps für rechtliche Betreuer	7
Bei uns in Barmbek	8
Conterganstiftungsgesetz	8
Vereinsausflug 2009	9
Petition für Leichte Sprache	9
Freizeitgruppe Eidelstedt	10
Testamentsgestaltung	10

Südring Aktuell ist auch auf unseren Internetseiten abrufbar:

www.leben-mit-behinderung-hamburg.de

DAS SAGT DER NEUE ENTWURF DES HAMBURGER SCHULGESETZES ZU BEHINDERTEN KINDERN (FASSUNG 13.05.2009)

§ 12 Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler

(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweise in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch („zwingend“ gestrichen) geboten ist.

(2) Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schü-

lern, die aufgrund einer Behinderung so schwerwiegend in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne eine spezifische fachliche Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ bestehen.

(3) Sonderpädagogischer Förderbedarf wird auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten festgestellt.

4) Ist sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden, werden Art und Ausmaß der Hilfen durch die zuständige Behörde in einem diagnosegestützten Förderplan festgelegt. Bei dessen Aufstellung sollen die Sorgeberechtigten und nach Maßgabe ihrer Einsichtsfähigkeit die Schülerin oder der Schüler sowie die sie oder ihn außerhalb der Schulzeit betreuenden Einrichtungen der Jugendhilfe und der Sozialleistungsträger beteiligt werden. Mit dem Förderplan werden auch die Integrationsleistungen bewilligt, für die der Schulträger zuständig ist. Der Förderplan ist spätestens nach Ablauf eines Jahres fortzuschreiben, soweit nicht eine wesentliche Veränderung der Lebensumstände der Schülerin oder des

Schülers eine kurzfristige Anpassung erfordert. Bei der Festlegung des Lernortes sind die Wünsche der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen, § 42 Absätze 3 und 4 gilt entsprechend. Schulen erfüllen die gegenüber Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte Aufsichtspflicht und leisten die notwendigen Hilfestellungen bei den regelmäßig anfallenden Verrich-

tungen im Schulalltag. Das Nähere zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Aufstellung des Förderplans nach Absatz 3 regelt der Senat durch Rechtsverordnung.

(5) Schülerinnen und Schüler, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung auf längere Zeit oder auf Dauer keine Schule besuchen können,

werden im Haus- und Krankenhausunterricht schulisch betreut.

(6) Absatz 3 gilt entsprechend auch für solche Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Behinderung besonderer Integrationsleistungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch bedürfen, jedoch keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

KARIN EVERS-MEYER ZU GAST IM SÜDRING RÜCKENWIND DURCH UN-KONVENTION

Volles Haus auch am Freitagnachmittag: Am 8. Mai diskutierten Karin Evers-Meyer, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, und Christian Carstensen, SPD-Bundestagsabgeordneter für den Bezirk Hamburg Nord, mit zahlreichen Besuchern über die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

„Nichts über uns ohne uns!“

Bestimmt zitiert Karin Evers-Meyer den Leitsatz der Kampagne „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention“, mit der sie in ganz Deutschland über die Rechte von Menschen mit Behinderungen informiert hat. Auch zu unserer Veranstaltung sind viele gekommen, um mehr über die UN-Konvention und die Sicht der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zu erfahren. Karin Evers-Meyer weiß als Mutter eines behinderten Sohnes aus persönlicher Erfahrung, worum es geht. An diesem Nachmittag hört sie zu, bestätigt und motiviert, für die eigenen Rechte zu kämpfen. Karin Evers-Meyer berichtet aber auch von den Schwierigkeiten, die es bereitet, die in Englisch verfasste UN-Konvention ins Deutsche zu übertragen, wobei diese Fassung auch in allen deutschsprachigen Ländern Europas gültig

ist. So wurde zum Beispiel das Wort „inclusion“ mit „Integration“ übersetzt und „weichgespült“.

„Mit Barrierefreiheit fängt alles an!“

Moderiert wird die Veranstaltung von Christian Carstensen, Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages. Um Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben teilhaben zu lassen, fordert Carstensen eine Stadtentwicklung, die Menschen mit Behinderungen einschließt: „Mit Barrierefreiheit fängt alles an!“ sagt er und weist darauf hin, dass es immer noch sehr viele S- und U-Bahnhöfe in Hamburg gibt, die mangels Fahrstuhl für Menschen mit Gehbehinderungen nicht erreichbar sind. Da machen auch die vom Hamburger Senat zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro für die Umbauten von S-Bahnhöfen wenig Mut, denn so hoch die Summe auch erscheint, von diesem Geld können maximal zwei Bahnhöfe zusätzlich umgebaut werden.

Inklusion fängt in der Schule an.

Deutschland hat ein viergliederiges Schulsystem. In Hamburg wird sich im Schulwesen in Zukunft einiges ändern, doch mit der Integration der Kinder, die auf Sonderschulen

gehen, tut sich die Bildungsbehörde noch schwer. Karin Evers-Meyer schätzt die Integration an Hamburger Schulen als sehr weit entwickelt ein. Wenn auch auf hohem Niveau, herrscht aber inzwischen Stillstand.



Karin Evers-Meyer

Andere Europäische Länder sind da viel weiter. Dort ist es selbstverständlich, dass auch Kinder mit Behinderungen in Regelschulen gehen. Und das macht Sinn. Denn was für einen Zweck hat es, Kinder zuerst in Sondereinrichtungen zu unterrichten und nach der Schule dann mühsam wieder in das Leben zu integrieren. Die UN-Konvention, so hofft Karin Evers-Meyer, kann Rückenwind für die Schulreform geben und erreichen, dass das Recht auf Integrative Förderung in Regelklassen festgeschrieben wird.

Stefanie Könnecke

DEMENZ UND GEISTIGE BEHINDERUNG

AUFTAKT EINER NEUEN VORTRAGSREIHE

Mit der Fragestellung nach den Grundlagen der Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung, Diagnosemöglichkeiten und Ansätzen der Betreuung lud Judith Hoffmann, Bereichsleitung von Leben mit Behinderung Hamburg, zu einem ersten Vortrag von Dr. Andreas Ackermann (Universität Erlangen-Nürnberg) Fachkräfte und Verantwortliche aus Behörden, Trägern der Behindertenhilfe und Vertreter von Selbsthilfegruppen ein. 80 Personen waren am 11.05.09 zum Südring gekommen, um sich über



Das Interesse am Thema ist groß!

das Thema Demenz und geistige Behinderung auszutauschen. Die Nachfrage per Mail und Telefon zeigt jedoch ein noch größeres Bedürfnis, sich zum Thema dementielle Erkrankung zu informieren.

Was ist Demenz und wie kann sie bei Menschen mit geistiger Behinderung erkannt werden?

Nach Dr. Ackermann handelt es sich um eine Demenz, wenn ein fortschreitender Untergang von Hirnzellen in der Großhirnrinde festzustellen ist. Der Erlanger Wissenschaftler betonte in diesem Zusammenhang, dass eine frühzeitige Diagnose einer dementiellen Erkrankung besonders wichtig ist, um das Fortschreiten der Demenz zu verzögern. Bei Menschen mit geistiger Behinderung muss deshalb über einen längeren Untersuchungszeitraum geprüft werden, ob sich Veränderungen bezüglich der Gedächtnisleistungen, der räumlichen Orientierung, des Antriebs, der sozialen Kontakte, der Persönlichkeit und in der Funktionsfähigkeit des Nervensystems feststellen lassen. Da Normwerte der nichtbehinderten Bevölkerung als Kriterien für Menschen mit geistiger Behinderung untauglich sind, mussten besondere Instrumente zur Demenzdiagnostik entwickelt werden. Allerdings ist das Erkennen einer Demenz bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung (IQ < 40) problematisch, da Gedächtnisverluste aufgrund extrem eingeschränkter sprachlicher Fähigkeiten nur schwer erfassbar sind. Aber auch hier gibt es Verfahren, die nicht auf Sprache aufbauen und die

Möglichkeit einer Erhebung mit Hilfe der regulären Betreuungs- und Entwicklungsberichte der Unterstützungspersonen durchzuführen.

Was kann bzw. sollte im (Betreuungs-)alltag für Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz geleistet werden?

Dem Bedürfnis nach Wertschätzung, Annahme und Sicherheit der Menschen ist Rechnung zu tragen, da ansonsten Verhaltensstörungen wahrscheinlich sind. Ein Überhäufen mit Reizen ist zu vermeiden, nicht mehr vorhandene Fähigkeiten sollten nicht versucht werden erneut anzutrainieren. Das bedeutet jedoch nicht, dass Betroffenen alles aus der Hand genommen wird. Vielmehr sollten sie ihre Aufgaben im Alltag, soweit sie können, noch selbst übernehmen, so die Zusammenfassung von Dr. Ackermann.

Bei Interesse an den weiteren Vorträgen wenden Sie sich für inhaltliche Fragen an: Judith Hoffmann, hoffmann@lmbhh.de oder Tel. 040/270790-912.

Für die Aufnahme in den Verteiler nehmen Sie bitte Kontakt zu Katja Nicklaus auf: nicklaus@lmbhh.de oder Tel. 040/270790-914.

Katja Nicklaus

TIPPS FÜR DEN WIEDEREINSTIEG IN DEN BERUF

In einer Veranstaltung des Elternvereins am 29. April konnten sich Mütter behinderter Kinder über Möglichkeiten, wieder in den Beruf einzusteigen, informieren und ihre Erfahrungen zu diesem nicht einfachen, aber doch sehr wichtigen Thema austauschen. Dr. Susanne A. Dreas und Ines Voß von „Worklife“ Hamburg haben die Beratungsangebote und Fortbildungskurse von Worklife vorgestellt, praktische Tipps gegeben und über das neue Intensivprogramm in Teilzeit „Perspektive Wiederein-

stieg“ berichtet, das im Herbst in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur startet und sich insbesondere an Mütter richtet, die längere Zeit vom Beruf pausiert haben.

Ganz wichtig ist - so Dr. Susanne A. Dreas - dass der Wiedereinstieg in konkreten Schritten geplant wird: angefangen von der Klärung der eigenen Stärken und Qualifikationen, über notwendige Fortbildungen, eine gesicherte Kinderbetreuung bis zu den Bewerbungen. Dafür muss durchaus ein Jahr eingeplant werden. Alle An-

gebote von Worklife werden familienfreundlich in Teilzeit angeboten und begleiten Mütter in dieser Phase ein Jahr vor dem Wiedereinstieg.

Sehr empfehlenswert, schau'n Sie mal rein: www.worklife-hamburg.de www.perspektive-wiedereinstieg.de

Mütter, die nicht zu der Veranstaltung kommen konnten und sich für das Thema interessieren, können uns eine Mail schicken: ilse.huss@lmbhh.de

Ilse Huss



GROSSES BRUNNENFEST MIT FLOHMARKT

SONNTAG | 28. JUNI 2009 | 14.00 BIS 18.00 UHR | IM SÜDRING

Herzliche Einladung zum sommerlichen Brunnenfest unter den Arkaden.

Alles ist soweit vorbereitet! Die Einkaufsliste für unser Grillen freut sich auf den Einkaufswagen. Die Künstler freuen sich auf eine gelungene Vorführung. Die Tombola-Preise freuen sich auf ein neues Zuhause. Und wir Veranstalter freuen uns auf zahlreiche, zufriedene Gäste! Verbringen Sie im Südring einen entspannten Sonntag. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihre Familie und Ihre Freunde - für genügend Platz und einen unterhaltsamen Nachmittag sorgen wir.

| Musik und Tanz ermöglicht die Sambagruppe „VIRADA“, die Schülerband

„Die heißen Reifen“, Renate Kirchhoff auf dem Akkordeon und unser DJ.

| Künstler aus der Schreibwerkstatt Tolle Worte lesen aus ihren Werken.

| Spiel, Spaß und Bewegung bei den Spielen „Rettet den Frosch“ und beim Entenangeln.

| Gewinne und Überraschungen mit tollen Preisen bei der Tombola und dem Glücksrad.

| Basar-Atmosphäre durch unseren bunten Flohmarkt unter den Arkaden.

| Magie und Fantasie durch den Clown, Zauberer und Luftballonkünstler WIBO.

| Versteigerung zweier Gemälde von dem dänischen Künstler Werner Gutzeit.

| Klönschnack und nette Kontakte im großen Zelt im Innenhof.

| Getränke und leckere Speisen für kleines Geld.

Und wer gern etwas mehr über Leben mit Behinderung Hamburg und unsere Angebote erfahren möchte, kann sich am Informationsstand an eine Mitarbeiterin wenden, die vor Ort gerne Ihre Fragen beantwortet.

Flohmarkttische können noch reserviert werden. Bitte melden Sie sich bei Petra Amende unter Tel. 040-270 790-519 oder per Mail unter „amende@lmbhh.de“. Unser Preis für die Standgebühr: 2 Kuchen.

Wir freuen uns auf einen schönen und sonnigen Nachmittag mit Ihnen.

Herzlichst

Petra Amende
Bettina Maruska-Stuhr

DIE REISE DER 60 HAMBURGER NACH BERLIN

Schon seit Januar 2009 hatten wir in Südring Aktuell für unsere Kurzreise nach Berlin geworben – mit großem Erfolg! Am 30.4.09 haben sich über 50 Mitglieder unseres Hamburger Elternvereins und eine Gruppe von 11 Menschen mit Behinderung aus der Interessensvertretung von Leben mit Behinderung Hamburg mit Bahn, Bus und eigenem PKW nach Berlin aufgemacht, denn wir wollten unbedingt dabei sein: **beim 50-jährigen Jubiläum des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte!**

Im Mittelpunkt stand dabei die interessante Tagung „Familie schafft Zukunft“, die mit einem großen Festakt und vielen gewichtigen Grußworten eröffnet wurde. Unser Mitglied aus den ersten Tagen des Vereins Franz Schneehagen hat beim Eröffnungsfestakt als „Zeitzeuge“ sehr interessant aus den Gründertagen des Hamburger Spastikervereins berichtet.

Neben den anregenden Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen fand besonders der Vortrag von Ines Boban zur „Persönlichen Zukunftsplanung für Menschen mit Behinderung“ großen

Anklang. Dieses überaus interessante Thema werden wir gern hier in Hamburg nach Möglichkeit noch einmal aufgreifen, damit auch andere Mitglieder des Vereins sich hierzu informieren können.

Für die mitfahrenden Kinder und Jugendlichen wurde ein buntes Aktivitätsprogramm angeboten. Was dort (unter Ausschluss der Erwachsenenwelt) gemeinsam geübt und geprobt wurde (Trommelgruppe, Zirkusgruppe und



Berlin war eine Reise wert!

vielen andere mehr), wurde dann voller Stolz und Elan allen Interessierten am Samstagnachmittag vorgeführt, unter großem Applaus aller Zuschauer!

Natürlich kam auch die „große Feierei“ nicht zu kurz: am Samstag hatten wir alle die Gelegenheit, an einer großen Party mit Festschmaus, Kleinkünstlern und Tanz teilzunehmen.

Besonders wertvoll sind die vielen Kontakte, die in unserer Hamburger Gruppe untereinander geknüpft wurden: beim quirligen gemeinsamen Frühstück im jugendherbergsähnlichen Frühstücksraum des Hotels, bei touristischen Ausflügen in Berlin und bei den vielen kleinen und großen Gesprächen im Rahmen der Tagung und Feierlichkeiten.

Dem Bundesverband sagen wir aus Hamburg ein herzliches Dankeschön für die inhaltliche Gestaltung der Tagung, die Feierlichkeiten und für die hervorragende Organisation.

Wer gern einen kleinen Nachklang zu unserer Berlinreise sehen möchte: beim diesjährigen Brunnenfest werden einige Fotos der „Berliner Reisegruppe“ zu sehen sein....

Siegrid Zierott

WÜNSCHE LEBEN | PERSÖNLICHE ZUKUNFTSPLANUNG

IN DIESEM SPANNENDEN SEMINAR SIND NOCH PLÄTZE FREI!

Menschen haben Träume und schmieden Pläne. Die „Persönliche Zukunftsplanung“ hilft herauszufinden, was man aus seinem Leben machen will, egal, ob es um Arbeit, Wohnen oder Freizeit geht. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

| die Träume und Wünsche der betroffenen Person steht im Mittelpunkt.

| Ziele, Stärken und Hindernisse werden mit Bildkarten und Arbeitsblättern herausgearbeitet.

| "Unterstützer" helfen der Person, ihre Zukunft zu planen und ihre Ideen umzusetzen.

Das Seminar ist für Menschen mit Behinderung und für Unterstützer/innen, also zum Beispiel Mitarbeiter/innen aus der Wohngruppe und Eltern. In dem Seminar wird die Methode vorgestellt und gemeinsam ausprobiert.

Referentin: Carolin Emrich, Dipl. Behindertenpädagogin

Montag, 28.09.2009, 9:30 – 16:30 Uhr
Dienstag, 29.09.2009, 9:30 – 16:30 Uhr

Achtung: der Ort hat sich geändert!

Treffpunkt: DPWW, Wandsbeker Chaussee 8, 22089 Hamburg-Eilbek

Die Veranstaltung kostet 10,00 Euro für Menschen mit Behinderung, für Mitglieder von Leben mit Behinderung Hamburg 90,00 Euro, für alle Anderen 180,00 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich: Tel. 270 790 – 0. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Kursnummer 106 an. Bitte beantragen Sie rechtzeitig für diese Fortbildung in der Werkstatt 2 Tage Sonderurlaub. Wir stellen Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus.

DREI BEWOHNER | DREI IDEEN

"Stadttreiben" – Unser barrierefreies Freizeitprogramm bringt die Interessen der Nutzer zusammen und setzt sie um. Neue Impulse und Ideen macht „Stadttreiben“ lebendig.

Wir danken herzlich den drei Bewohnern der Wohngruppe Isestraße, die nicht nur mit prima Ideen zur Gestaltung des Programms beigetragen haben, sondern auch kräftig an deren Umsetzung mitwirkten. Von Paul Gerhardt stammte die Idee, das HSV-Stadion zu besuchen. Ein Angebot, das sehr gut ankam. Folglich waren wir eine große Gruppe, die sich an einem herrlich sonnigen Samstagnachmittag am Hauptbahnhof traf, um von dort mit der S-Bahn weiter zum Volksparkstadion zu

Höhepunkt der Führung war sicherlich der Einmarsch ins Stadion, begleitet von dem Stadionlied „Hamburg meine Perle“. Selber einmal den Trainer zu spielen und lautstark gestikulierend gute Ratschläge aufs Spielfeld zu schreien, wurde von vielen Teilnehmern voll ausgekostet. Auf dem Platz von Ivica Olic auf der Mannschaftsbank zu sitzen, und das Gefühl der großen Fußballwelt zu spüren, war einmalig und ein ganz besonderes Erlebnis. Viele Erinnerungsfotos wurden geschossen, die alle von einem gelungenen Nachmittag mit Spaß und Freude zeugen. Zum Schluss konnte im HSV-Museum die imponierende Sammlung der gewonnenen Pokale des HSV bewundert werden. Die beiden anderen Ideen der Isestraße,



Probesitzen auf der Auswechselbank des HSV

fahren. In Stellingen angekommen, wurde der ursprüngliche Plan mit dem Bus weiter zu fahren schnell überstimmt; das Wetter lud förmlich zum Spazieren ein. So kam zur Stadionführung ein schöner kleiner Fußmarsch durch den Volkspark dazu.

die „Karl-May-Festspiele“ und „Schlager-Move“ bieten wir im Juni und Juli an. Ein paar Plätze sind noch frei. Anmeldung bei Frank Nestler, Tel. 270 790-699.

Mona Zipelius

IMPRESSUM

Herausgeber:
Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36
22303 Hamburg
Tel.: 040-270 790-0
Fax: 040-270 790-948
Mail: info@lmbhh.de
www.lmbhh.de

Redaktion: Martin Eckert (V.i.S.d.P)
Druck: Eurodruck, Hamburg

Südring Aktuell erscheint 11-mal jährlich mit einer Auflage von 3.000 Stück. Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonats.

Konto: Hamburger Sparkasse
Bankleitzahl 200 505 50
Kontonummer 1242 12 42 77

Hamburger Gemeinschaftsstiftung
für behinderte Menschen
Dr. Ilse Huss
Südring 36
22303 Hamburg
Tel.: 040-270 790-916
Fax: 040-270 790-948
Mail: ilse.huss@lmbhh.de
www.hgstiftung.de

TIPPS FÜR RECHTLICHE BETREUER

EINLADUNG ZUM DANKESCHÖN-STAMMTISCH FÜR EHRENAMTLICHE BETREUER/INNEN

Zum ersten Mal in den Sommermonaten des Jahres, findet am Donnerstag, den 11.06.2009, um 18 Uhr der jährliche Betreuerstammtisch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer statt, an dem wir uns mit einer kleinen Bewirtung für Ihr verantwortungsvolles und kontinuierliches Engagement bedanken möchten. Zu diesem besonderen Abend laden wir die Mitarbeiter des Betreuungsvereins beider Standorte und ehrenamtliche Betreuer herzlich ein und freuen uns auf einen angenehmen Abend mit Ihnen, an dem Sie sich wohl fühlen sollen bei uns. Für die Planung des Ihnen zugeordneten Abends bitten wir um Ihre Anmeldung in unserer Information unter Tel. 270 790 – 0. Inge Jarnach, Sabine Kohpeiß, Mario Preusche, Birgit Struck

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DER VON ELTERN GEFORDERTEN UNTERHALTSPAUSCHALE

In der Januar-Ausgabe von Südring Aktuell haben wir über die Kindergelderhöhung berichtet, die zu einer leichten Erhöhung der Unterhaltspauschale geführt hat.

Für die gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt zahlen Eltern seit Beginn des Jahres 2009 eine Unterhaltspauschale in Höhe von 21,30 € monatlich und für Maßnahmen der Eingliederungshilfe 27,69 €. Bei der Heranziehung zu beiden Leistungen beträgt die Unterhaltspauschale ab 1.1.2009 maximal 48,99 € (zuvor waren es 46,- €).

Zu unserem ergänzenden Hinweis, dass bei Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII (4. Kapitel) des Kindes keine Unterhaltspauschale für die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) von den Eltern gefordert wird, wenn und weil dieses Einkommen die HzL vollständig deckt, gingen zahlreiche Nachfragen von den Eltern bei uns ein, die einer weiteren näheren Klärung bedurften.

Diese Klärung ist – insbesondere mit Hilfe von Katja Kruse vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte – erfolgt, so dass wir nun nachlegen können und Ihnen zu Ihren Fragen eine präzisere Antwort geben können.

Im Unterschied zu Menschen mit Behin-

derung, die in einer ambulanten Wohnform leben, deckt die bezogene Grundsicherungsleistung bei stationär lebenden Menschen die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) tatsächlich nicht vollständig.

Der Grund dafür ist, dass im Rahmen der stationären Wohnform zusätzlich zum Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 35 SGB XII darüber hinaus die Bekleidungshilfe von 277,- € pro Jahr (138,50 € pro Halbjahr) sowie seit 2007 einen um die Weihnachtsgeldpauschale erhöhten Barbetrag (27 % vom Regelsatz) von 94,77 € gezahlt wird.

Diese Zusatzleistungen werden an ambulante lebende Grundsicherungsempfänger nicht gezahlt, sondern erhalten den obligatorischen Regelsatz (i. d. R. derzeit 351,- € plus die Kosten der Unterkunft). Diese unterschiedlichen Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt haben zur Folge, dass die bezogene Grundsicherungsleistung bei der stationären Wohnform die HzL nicht vollständig deckt oder übersteigt, weil die Grundsicherungsleistung – neben den Kosten der Unterkunft – ja auch nur den jeweils geltenden Regelsatz beinhaltet und keine weiteren Zusatzleistungen wie Beklei-

dungshilfe und Weihnachtsgeldpauschale. Somit werden Eltern, deren Kinder mit Grundsicherungsleistung im ambulanten Wohnrahmen leben, nicht zu dem Unterhaltsbeitrag von 21,30 € herangezogen, weil diese mit ihrem eigenen Einkommen die HzL decken, hingegen aber die Eltern, deren Kinder stationär leben, da sie mit ihrem Einkommen der Grundsicherungsleistung die HzL wegen der Zusatzleistungen nicht decken.

Zu prüfen bleibt dann eine eventuelle Rentenzahlung des stationär lebenden Kindes, die die HzL inklusive Bekleidungs- und Weihnachtsgeldpauschale übersteigt oder sie vollständig deckt. Ist dies der Fall, führt dies zur Befreiung des elterlichen Unterhaltspauschbetrages von 21,30 €. Rechnerisch wäre dies in etwa dann gegeben, wenn mindestens ein monatlicher Rentenbetrag in Höhe von 377,59 € gezahlt wird. Dieser ist errechnet aus dem derzeitigen Regelsatz von 351,- € plus 23,08 € (1/12 der Bekleidungspauschale) und 3,51 € (1/12 des Weihnachtsgeldes zuzüglich zum Barbetrag).

Wenn Sie Fragen zu diesen Erläuterungen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Birgit Struck

EINE INTERESSANTE ENTSCHEIDUNG DES SOZIALGERICHTES HAMBURG

Kürzlich hat das Sozialgericht Hamburg in einer Musterklage entschieden, dass die Beiträge für die Hausratversicherung – ebenso wie die Beiträge für die Haftpflichtversicherung – einkommensmindernd bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen berücksichtigt werden müssen. D.h. diese Beiträge dürfen als Ausgaben vom Einkommen abgesetzt werden.

Zunächst ebenfalls noch strittig, stellte das Sozialgericht außerdem klar, dass die Einkommensminderung auch dann anerkannt wird,

wenn diese Versicherungen während des bereits laufenden Leistungsbezuges abgeschlossen werden.

Rechtsanwalt Timo Prieß von der Kanzlei Hohage, May & Partner hat die strittige Frage im Auftrag unserer Kollegin und Vereinsbetreuerin Manja Kasputtis für einen ihrer betreuten Menschen gegen das ablehnende Bezirksamt (die Freie und Hansestadt Hamburg) durchgesetzt.

Das Urteil ist rechtskräftig und da keine Berufung eingelegt worden ist, schafft die Entschei-

dung Präzedenz für gleichartige Fälle.

Bei Interesse händigen wir Ihnen gern eine anonymisierte Kopie der Entscheidung aus.

Sollte es also geschehen, dass ein Amt die Beiträge für eine Hausrat- und/oder Haftpflichtversicherung nicht als absetzungsfähiges Einkommen anerkennt, können Sie die Einkommensminderung unter Verweis auf die vorliegende Entscheidung des Hamburger Sozialgerichtes mit dem Aktenzeichen S 9 SO 348/07 vom 05.02.2009 einfordern.

Birgit Struck

BEI UNS IN BARMBEK...

EIN STADTTEIL WIRD EROBERT

Unser Projekt „Teilhabe im Stadtteil Barmbek“ ist im September 2008 erfolgreich gestartet.

Seitdem ist viel geschehen. Seit Februar 2009 trifft sich unsere Foto-gruppe unter der Leitung des freien Fotografen Herrn Geiß. Gemeinsam erkunden sie den Stadtteil, immer auf der Suche nach einem span-

Broschüre veröffentlicht. Diese richtet sich an Neu-Barmbeker und Interessierte, um die Möglichkeiten dieses schönen Stadtteils aufzuzeigen. Die Stadtforscher würden sich freuen, noch weitere Freiwillige für ihr Projekt begeistern zu können.

Um die Arbeit der Stadtforscher zu unterstützen und Interessierten die

Barmbek ermöglichte.

Unser Projekt bietet auch allen Freiwilligen die Möglichkeit, mit unserer Unterstützung etwas Eigenes im Stadtteil Barmbek anzubieten.

Zum Schluss noch der Hinweis auf unseren Rundgang um den Barmbeker Bahnhof und Beginn Fuhle. In Zusammenarbeit mit Dieter Thiele von der „Geschichtswerkstatt Barmbek“ bieten wir diesen Rundgang am **Samstag, 13.06.09, um 14 Uhr** an. Treffpunkt ist der Hauptaussgang Wiesendamm vom Bahnhof Barmbek. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,-€.

Interessierte melden sich bitte unter den aufgeführten Kontaktdaten an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Wir freuen uns auf Euch!

Bis bald „bei uns in Barmbek...“

Daniela Sypli



Michael Weidmann (l.) bannte die Zuhörer mit seinem Wissen über Barmbek

nenden Motiv. Die so entstandenen Fotos werden gemeinsam betrachtet, bearbeitet und die besten ausgewählt, um sie in einer Ausstellung zu präsentieren.

Eine weitere Gruppe, namens „Stadtforscher“ hat sich aus Freiwilligen unseres Projektes im November letzten Jahres gebildet. Die Stadtforscher erkunden den spannenden Stadtteil Barmbek zu Fuß, mit Bus, Bahn und Auto. Unter den Schwerpunkten Barrierefreiheit, Freizeitmöglichkeiten und Preis/Leistung werden die gesammelten Ergebnisse in einer

Möglichkeit zu bieten, mehr über Barmbek zu erfahren, fand am 07. April 2009 ein Vortragsabend mit Michael Weidmann statt. Michael Weidmann, der Vorsitzende des „Bürgervereins zu Barmbek von 1859 e.V.“, begeisterte seine Zuhörer mit seinem sehr lebendigen Vortrag. Spannende geschichtliche Hintergründe wurden aufgedeckt, von einzelnen Barmbekern bis hin zu politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das Ganze wurde durch eine Diashow am Ende ergänzt, welche einen kleinen Ausflug in die Vergangenheit von

Wer jetzt Lust bekommen hat, auch einen Platz in unseren vielseitigen Projektangeboten zu finden, meldet sich bitte unter:

Tel. 040-398 702 68 oder 0163-436 259 4

(Michael Pfundtner)

Mail pfundtner@lmbhh.de oder sypli@lmbhh.de

ANTJE BLUMENTHAL: VERBESSERUNG DES CONTERGANGESETZES GESCHAFFT

Zum 1. Juli tritt ein neues Gesetz zur Entschädigung von contergangeschädigten Menschen in Kraft. Bisher konnten Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz nur für Anträge, die vor dem 31. Dezember 1983 eingereicht wurden, gezahlt werden. Anträge, die wegen Fristversäumnis abgelehnt wurden, können jetzt

nochmals gestellt werden. „Wir haben die Probleme der contergangeschädigten Menschen aufgegriffen und entsprechende Lösungen gefunden, die deutliche Verbesserungen für die Betroffenen beinhalten“, berichtet die Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Blumenthal. „Es freut mich besonders, dass wir

uns darauf einigen konnten, die Ausschlussfrist komplett auszuheben.“ Zukünftig werden mehr contergangeschädigte Menschen die Möglichkeit haben, eine Zuwendung aus dem Stiftungsvermögen der Conterganstiftung zu erhalten. Ca. 2800 Betroffene können 25 Jahre lang mit einer jährlichen Sonderzahlung rechnen.

VEREINSAUSFLUG 2009 | PEKINGENTE, WIR KOMMEN!

Wer noch nie „Bunte Bentheimer Schweine“, ein „Schleswiger Kaltblut“ oder eine „Deutsche Pekingente“ gesehen hat, hier kann man all diese Tiere live erleben. Am Samstag, den **12.9.2009** findet der Ausflug des Vereins statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Diesmal geht es für einen Tag in den Tierpark Arche Warder, ein Tierpark, der sich der Nachzucht al-

nehmerInnen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, gibt es die Möglichkeit, sich für ca. 1 ½ bis 2 Stunden mit dem Thema Wolle zu beschäftigen. Auch das Spinnen eines Fadens und das Filzen kann dabei geübt werden.

Einmal Tierpfleger sein: Wer schon immer einmal hautnah erleben wollte, welche Aufgaben ein Tierpfleger hat,

Beweis stellen. Dauer der Rallye: ca. 2 Stunden.

Am Nachmittag gibt es die Möglichkeit, den Tierpark per Kutsche zu erleben. Und es bleibt natürlich auch genug Zeit, sich selbst auf einen Erkundungsgang zu begeben. Für die mitfahrenden Kinder gibt es einen Spielplatz zum Austoben.

In der Ausgabe Südring Aktuell Juli/Au-



ter Haustierrassen widmet. Tierpark Arche Warder ist ein Projekt der Organisation Greenpeace.

Vor Ort haben wir für unsere Gruppe das Haus der Natur für einen Tag angemietet, ein sehr schönes Holz-Gebäude inmitten des Tierparks. Dort werden wir gemeinsam Mittag essen und Kaffee trinken; dort starten auch die Aktivitätsangebote: Vom Schaf zur Wolle: Für alle Teil-

ist hier genau richtig. Die Teilnehmer dieser Gruppe werden an den gerade aktuell anstehenden Aufgaben in der Tierpflege beteiligt. Dauer des Angebotes 1 ½ bis 2 Stunden.

Eine Rallye durch den Tierpark: dieses Angebot ist besonders geeignet für alle, die gut längere Strecken laufen können. An verschiedenen Stationen des Tierparks können Sie Ihr Können unter

Fröhliche Kutschfahrt 2007

gust erhalten Sie genauere Informationen zum Ablauf und einen Anmeldebogen.

Wer sich vorab über den Tierpark Arche Warder informieren möchte, kann im Internet unter www.arche-warder.de nachschauen oder bei Siegrid Zierott, Tel. 33 42 40 309, einen kleinen Prospekt anfordern.

PETITION FÜR LEICHTE SPRACHE AN DEN BUNDESTAG

Die Mitglieder vom Netzwerk Leichte Sprache aus Deutschland machen eine Unterschriftenaktion. Die Unterschriften gehen an den Deutschen Bundestag. In schwerer Sprache heißt das: Petition. Die Mitglieder vom Netzwerk Leichte Sprache aus Deutschland haben die Petition geschrieben. Stefan Göthling von Mensch zuerst hat die Petition an den Deutschen Bundestag geschickt.

Worum geht es? Wir wollen, dass Leichte Sprache ein Recht wird. Leichte Sprache können alle Menschen besser verstehen. Blinde Menschen haben ein Recht auf Blindenschrift. Gehörlose Menschen haben ein Recht auf Gebärdensprache. Wir wollen ein Recht auf Leichte Sprache. Das ist gut für alle Menschen.

Wer sind wir? Das Netzwerk Leichte Sprache ist eine Arbeitsgruppe. In dem Netzwerk sind Mitglieder aus Deutschland und Österreich. Wir kämpfen zu-

sammen für mehr Leichte Sprache. Mehr Infos gibt es im Internet: www.leichtesprache.org. Bitte schicken Sie die Petition mit ihrer Unterschrift bis zum 06. Juli 2009 an:

Mensch zuerst
Stefan Göthling
Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Internet: www.menschzuerst.de

Warum wollen wir das?

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht: Barrieren für behinderte Menschen sollen abgebaut werden. Sprache ist auch eine Barriere. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten kann schwere und komplizierte Sprache eine Barriere sein. Die Lösung ist Leichte Sprache. Für Leichte Sprache gibt es viele Regeln. Viele Briefe und Bescheide vom Amt sind schwer zu verstehen. Menschen mit

Lernschwierigkeiten haben dann Nachteile. Das ist ungerecht. Wir wollen, dass sich das ändert. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen keine Nachteile wegen der schweren Sprache haben. Leichte Sprache hilft auch vielen anderen Menschen. Darum soll Leichte Sprache ein Recht werden. Helfen Sie mit, dass viele Menschen besser ihre Rechte in unserer Gesellschaft bekommen.

Wer diese Petition unterschreiben möchte, kann sich im Internet eine Unterschriftenliste ausdrucken oder bei der Information unter Telefon 040 - 2707900 eine bestellen. Die Listen können direkt an Mensch zuerst in Kassel geschickt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, die Listen im Südring bei Barbara Petzel abzugeben. Sie werden bis zum 31. Juni gesammelt und dann gemeinsam an Mensch zuerst geschickt.

Mathias Westecker

SPIEL-SPASS-AKTION FREIZEITGRUPPE EIDELSTEDT

Die Freizeitgruppe für Mädchen und Jungen ab 12 Jahre lädt alle ein, die ihre Freizeit gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen verbringen und zusammen Spaß haben wollen. Angeboten werden verschiedene Aktionen wie z. B. Action Painting, Spiele und Bewegung, kreatives Gestalten. Die Gruppe trifft sich in den Räumen des Acker pool Co., dem Haus der Jugend in Eidelstedt. Es gibt die Möglichkeit, die Angebote des Acker pool Co. zu nutzen und mit anderen nicht behinderten Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen. Es wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch eigene Ideen einbringen und so die Gruppe nach ihren eigenen Bedürfnissen mit gestalten. Die Gruppe wird von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter von Hilfe in der Familie West geleitet.

Wenn die Kinder bzw. Jugendlichen nicht von ihren Eltern gebracht werden oder nicht alleine kommen können, oder wenn sie während der Treffen Begleitung und Unterstützung benötigen, können dafür evtl. auch Betreuungsstunden im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes eingesetzt werden. Die zusätzlichen Be-

treuungsleistungen der Pflegekassen können hierfür eingesetzt werden. Die Gruppe findet alle zwei Wochen, jeweils montags von 16 – 18 Uhr, statt.

Weitere Informationen können bei Maike Tönnies-Schütte, Koordinatorin Hilfe in der Familie West, Tel. 334 240-120, erfragt werden.

EINLADUNG

INFORMATIONEN ZUR TESTAMENTSGESTALTUNG FÜR FAMILIEN MIT BEHINDERTEN KINDERN

Vorsorge für die Zukunft – und dies möglichst auch in materieller Hinsicht:

Für Eltern behinderter Kinder ist dies ein stets präsenter Gedanke. In unserer Sorge, wie es dem Sohn oder der Tochter nach unserem Tod ergehen wird, spielt das sogenannte Behindertentestament eine wichtige Rolle.

Für diese Veranstaltung konnten wir Günther Hoffmann, einen versierten Rechtsanwalt für Erbrecht und Notar aus Bremen gewinnen.

Es wird um grundlegende Informationen rund um das Erben für behinderte Menschen im nicht ganz

einfachen Zusammenspiel erbrechtlicher und sozialhilferechtlicher Aspekte gehen.

Unser Elternverein bietet den Mitgliedsfamilien über eine Vereinbarung mit Rechtsanwalt Günther Hoffmann auch den Zugang zu einer individuellen Testamentsberatung. Wir werden darüber berichten, welche weiteren Hilfen im Elternverein im Rahmen der sogenannten Testamentsvollstreckung zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen – auch von jüngeren Eltern.

Martin Eckert

Mittwoch, 17. Juni 2009, 19.30 Uhr

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Wir bitten um Anmeldung unter
Tel. 270 790-0 oder
info@lmbhh.de